



Kennzeichnung Hühnereier

Folgende Kennzeichnungselemente sind bei *loser* Abgabe im Einzelhandel auf einem Schild an den Eiern oder einem Begleitzettel anzugeben.

- Das Mindesthaltbarkeitsdatum
- Güte- und Gewichtsklasse
- Die Art der Legehennenhaltung
- Erläuterung des Erzeugercodes
- Bei Eiern aus ökologischer Haltung die Angabe der Öko-Kontrollnummer

Zusätzlich ist bei einer *Fertigpackung* der Code der Packstelle und der Verbraucherhinweis „Nach dem Kauf bei Kühlschranktemperatur aufbewahren“ zu kennzeichnen.

Bitte beachten:

Im Einzelhandel dürfen nur Eier vermarktet werden, die aus einem zugelassenen Betrieb stammen und mit dem Erzeugercode gekennzeichnet sind.

Der Erzeuger vergibt in der Regel ein Mindesthaltbarkeitsdatum von 28 Tagen. Hühnereier dürfen aber nur innerhalb von höchstens 21 Tagen nach dem Legen an den Verbraucher abgegeben werden.

Der Erzeugercode auf dem Ei hat folgenden Aufbau (Erklärung des Erzeugercodes)



1. Code für das Haltungssystem

- 0 = Ökologische Erzeugung
- 1 = Freilandhaltung
- 2 = Bodenhaltung
- 3 = Käfighaltung

2. Ländercode (Herkunft/Erzeugerland)

Zwei Buchstaben für den EU - Mitgliedstaat, in dem das Ei produziert wurde, zum Beispiel:

- AT = Österreich
- BE = Belgien
- DE = Deutschland
- NL = Niederlande

3. Identifizierung des Betriebs (Betriebsnummer)

die registrierte Kennung des Bundeslandes sowie des Legebetriebes und des Stalles